

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 123.

Sonnabend, den 17. Oktober

1896.

### Bekanntmachung, die Inbetriebsetzung beweglicher Dampfkessel (Lokomobilen) betreffend.

Da die Vorschrift in § 32 der Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betr., vom 5. September 1890, wonach, bevor ein beweglicher Kessel in Betrieb gesetzt wird, von dem Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter oder von dem Benutzer des Kessels der Polizeibehörde (**Amtshauptmannschaft**) in deren Verwaltungsbezirke die Inbetriebsetzung erfolgen soll, und der zuständigen königlichen Gewerbeinspektion unter Angabe der Stelle, an welcher der Betrieb stattfinden soll, Anzeige zu erstatten, zeitlich in vielen Fällen unbeachtet geblieben ist, so wird diese Bestimmung unter Hinweis auf die in § 12 Punkt 2, 3, 5 und 6 der obenbeschriebenen Verordnung dazu ertheilten besonderen Vorschriften mit dem Bemerkten hierdurch eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen nach § 42 derselben Verordnung bestraft werden. In den nach Obigem zu erstattenden Anzeigen ist übrigens stets die **Fabriknummer** des betreffenden Dampfkessels und der Tag, an welchem die letzte **amtliche Prüfung** des Kessels stattgefunden hat, mit anzugeben.  
Meißen, am 9. Oktober 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die am 21. Juni 1887 Seiten der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft erlassene, die **Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Juppflinge** betreffende Bekanntmachung wird sämmtlichen Ortsobrigkeiten des diesseitigen Verwaltungsbezirkes anempfohlen, — soweit dies noch nicht geschehen sein sollte — auf die Anschaffung beregter Verhaltensvorschriften und deren Ausbündigung an die Angehörigen der Juppflinge bei Gelegenheit der Abhaltung der Juppstermine Bedacht zu nehmen, wobei wiederholt bemerkt wird, daß Abdrücke davon in der Buchdruckerei und Verlagshandlung von C. G. Rößberg in Frankenberg (Sachsen) zu dem Preise von — M. 50 Pfg. für 50 Stück, — M. 80 Pfg. für 100 Stück, 2 M. — Pfg. für 300 Stück, 3 M. 25 Pfg. für 500 Stück und 6 M. 25 Pfg. für 1000 Stück zu haben sind.  
Meißen, am 5. Oktober 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das wiederholte und erst neuerdings wieder zur Anzeige gelangte feuergefährliche Gebahren der Kinder mit **Streichzündhölzern** findet sich die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft im Einverständnisse mit dem Bezirksausschusse veranlaßt,  
1., unter Hinweis auf die von der königlichen Kreishauptmannschaft Dresden unterm 24. Februar 1888 in den hiesigen Amtsblättern erlassene bezügliche Bekanntmachung auf die Vorschrift der Dorfverordnung vom 18. Februar 1775 und des Generale vom 21. Juli 1804, nach welcher Eltern, wenn sie sich mit Zurücklassung kleiner Kinder vom Hause entfernen, zuvörderst alles Feuerzeug verschließen sollen, hierdurch wiederholt aufmerksam zu machen,  
2., auch im Hinblick darauf, daß durch das hier und da immer noch vorkommende Verbrennen des Kartoffelkrautes — ganz abgesehen von andern damit verbundenen Unzuträglichkeiten — die Kinder bei ihrem natürlichen Hange zum Nachahmen zu feuergefährlichen Handlungen angeregt werden, das unterm 4. Juli 1881 und 28. August 1891 erlassene und bez. wiederholte **Verbot des Verbrennens von Kartoffelkraut auf freiem Felde** hiermit einzuschärfen.  
Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden nach § 368 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Meißen, am 12. Oktober 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Dienstag, den 20. dies. Mon. 10 Uhr Vormittags

an hiesiger Gerichtsstelle ein Versto und eine Nähmaschine öffentlich versteigert werden.  
Wilsdruff, den 13. Oktober 1896.

Sehr. Busch, Ger.-Vollz.

### Bekanntmachung.

#### Sonnabend, den 24. Oktober ds. Js., Nachmittags 3 Uhr

an dem hiesigen Armenhause Möbel, Betten, Wäsche, Hausgeräthe, 4 Witzlampen, 5 Columbusbrenner und verschiedene andere Lampen und Gegenstände gegen sofortige Anzahlung öffentlich versteigert werden.  
Wilsdruff, am 16. Oktober 1896.

Der Stadtrath.  
Bursian, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

#### Nächsten Sonnabend, den 17. d. M., Nachmittags 5 Uhr

fallen im hiesigen Rathsfestungszimmer (Männereigebäude) folgende am 1. Okt. d. J. pachtfrei gewordene, der hiesigen Stadtgemeinde gehörige **Grundstücke** auf sechs weitere Jahre unter den im Termine noch bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an die **Meistbietenden verpachtet** werden:

- 1., die Wiese am Gründchenwege rechts der Saubach und zwar zwischen der Gründchenbrücke und dem Funke'schen Grundstücke,
- 2., die am Bichschuppen gelegene Wiesenparzelle No. 167 (in vier Abtheilungen),
- 3., der Grasrand zwischen der Adamschen und Gildnerschen Scheune rechts an der Nossener Straße, Theil der Parzelle No. 656,
- 4., das ebendasselbst gelegene bis zur Ruhebank reichende Feldstück, gleichfalls Theil der Parzelle No. 656 (in fünf Abtheilungen),
- 5., die links an der Nossener Straße gelegene Hinter-, Mittel- und Vordertriebe.

Pachtlustige werden hierzu eingeladen.  
Wilsdruff, 12. Oktober 1896.

Der Stadtgemeinderath.  
Bursian, Vergrüß.

### Bekanntmachung.

In dem vormaligen städtischen **Brauerereigrundstücke** sollen die Keller- und Bodenträume (letztere eignen sich vorzüglich als Trockenräume) baldigst **versteigert** werden.  
Angebote werden vom Unterzeichneten bis zum 24. d. M. entgegengenommen.  
Wilsdruff, 15. Oktober 1896.

Der Bürgermeister.  
Bursian.